Alarmstellen in der Fernzone von Stauanlagen

Anhänge 1 bis 5:

**Anhang 1:**

**Massnahmenliste ALLGEMEINER ALARM bei SCHNELLEN ABLAUF ohne Warnphase (GS-5; Fernzone)**

Tätigkeiten nach Auslösung des ALLGEMEINEN ALARMS durch die REZ.

1. Aufgaben der REZ

|  |  |
| --- | --- |
|  | Unmittelbar nach Auslösung des Wasseralarms (Prio 1) in der Nahzone: Zentrale Auslösung des **ALLGEMEINEN ALARMS** mittels Sirenenfernsteuerung Polyalert (Prio 2) Allgemeiner Alarm: 1 Minute Allgemeiner Alarm, 4 Minuten Wartezeit; 1 Minute Wiederholung; |
|  | Weitergabe Alarmierungsauftrag ALLGEMEINER ALARM an Alarmstelle der Gemeinde. |

1. Aufgaben der Alarmstelle der Gemeinde

|  |  |
| --- | --- |
|  | Entgegennahme des Alarmierungsauftrags „ALLGEMEINER ALARM“ der REZ, ergänzend Auslösung des kommunalen Alarmierungsdispositivs, Hörkontrolle bei den stationären Sirenen, bei Versagern manuelle Auslösung mittels Schlüsselschwenktaster, Sirenenwarte vorgängig mit Schlüssel ausrüsten; |
|  | Aufgebot des erforderlichen Personals aus der Sirenen-Alarmgruppe der Gemeinde (Alarmdossier, Anh. 2) mit eigenen Mitteln, evtl. durch REZ entsprechend dem Dispositiv Feuerwehr; |
|  | Aufgebot / Mobilisierung der Fahrzeuge für die Alarmierung mittels mobiler Sirenen (Alarmdossier, Anh. 6); |
|  | Einrücken von Personal und Fahrzeugen am Führungsstandort (in der Regel FW-Magazin) laufend überwachen, sofortige Fahrbereitschaft erstellen, Fahrbefehle (Alarmdossier, Anh. 7) und Telefonlisten (Alarmdossier, Anh. 8) verteilen. |

1. Aufgaben der Sirenen-Alarmgruppe

|  |  |
| --- | --- |
|  | Alarmierung (allg. Alarm) abgelegener Gebiete mittels mobiler Sirenen und Telefonalarm innert 30 Minuten sicherstellen. Rückkehr der Fahrer mobile Sirenen laufend kontrollieren. |

1. Aufgaben der kommunalen Einsatzdienste: Feuerwehr, weiterer kommunale Einsatzdienste (gemäss Leistungsaufträgen)
   1. **im potenziellen Überflutungsbereich**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Verbreitung der Verhaltensanweisungen mit eigenen Mitteln (Megaphon, Lautsprecherdurchsagen) unterstützen, potenzielle Schadenzonen (Flussläufe, Ufergebiete, Senken usw.) räumen und Absperrmassnehmen treffen, Gebiete überwachen; |
|  | Aufenthalt in Untergeschossen, Kellern, Einstellhallen usw. untersagen und von der Liftbenutzung abraten (Megaphon); |
|  | horizontal zu evakuierende Gebiete räumen (Überflutungshöhe >2,5 m) und sichere Aufnahmestellen kommunizieren; |
|  | Schulen, Spitäler, Heime, grösseren Betriebe, Hotels, Verkehrsbetriebe, Werkhöfe, Bahnhöfe, Landwirte usw. bei der horizontalen Evakuierung (Flucht) in der verbleibenden Zeit unterstützen, Nutztiere freilassen / verschieben; |
|  | Bevölkerung in jenen Gebieten, die mit einem Wasserstand von voraussichtlich unter 2,5 m rechnen müssen, in die Obergeschosse ihrer Häuser befehlen (Megaphon). |

* 1. **ausserhalb des potenziellen Überflutungsbereichs**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Eröffnung eines Journals, ständiges Abhören des Radios befehlen, Radioprotokoll eröffnen und ereignisorientierte Meldungen im Journal erfassen; |
|  | Aufgebot zusätzliches Nachrichten- und Hilfspersonal der Feuerwehr ins FW-Magazin, Erreichbarkeit nach aussen kommunizieren (KFO, VKFO, Nachbarn), permanente Besetzung sicherstellen und regelmässige Kontrolle eingehender Fax und/oder E-Mail; |
|  | sichere Aufnahmestelle betreiben, falls horizontale Evakuierungen veranlasst werden; |
|  | Verbindungsaufnahmen im eigenen Rayon (Alarmdossier, Anh. 1 / Telefonlisten), Verbreitung des aktuellen Informationsstands; |
|  | Nachrichtenbeschaffung organisieren: Ausmass der Flutwelle, Schäden, Lage Infrastruktur, Verkehr, Unterstützungsbedarf seitens der Nahzone usw.; |
|  | Weitere Aufträge der Behörde/n oder der Führungsorgane ausführen (Rettungen, Unterstützungen, Hilfeleistungen usw.). |

# Zusatzbemerkung:

In der Fernzone wird ausschliesslich der ALLGEMEINE ALARM ausgelöst, je nach Eskalation des Ereignisses einmal bis mehrmals. Die Verhaltensanweisungen, welche Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen sind, werden fallweise via Radio, soziale Netzwerke und über Alertswiss verbreitet.

Das BSM stellt den Alarmstellen der Gemeinden in der Fernzone einen Ausschnitt der Überflutungskarte zur Verfügung. Dieser ist im Anhang zu diesen Massnahmenlisten abzulegen und gibt Auskunft über die potentiellen Überflutungszonen und die maximal möglichen Wasserstände. Es wäre sinnvoll, alle Gebiete mit einem Wasserstand > 2,5 m zu bestimmen (potentielle Evakuierungszonen). Ansonsten erwartet das BSM in der Fernzone keine zusätzlichen Vorsorgeplanungen.

# Anhang 2:

**Massnahmenliste WARNUNG (GS-3; Nah- und Fernzone) bei einem Ereignis mit Warnphase**

Tätigkeiten nach Erhalt der WARNUNG durch die REZ: Erstellen der Alarmierungsbereitschaft.

1. Aufgaben der REZ

|  |  |
| --- | --- |
|  | Entgegennahme Warnung (GS 3) des Stauanlagebetreibers, Weitergabe der Warnmeldung des Betreibers (Kurztext) via Alarmierungssystem an die Alarmstellen der Gemeinden (Nah-und Fernzonen gemäss Dispositiven). |

1. Aufgaben der Alarmstelle Gemeinde (Nah- und Fernzone)

|  |  |
| --- | --- |
|  | Entgegennahme der WARNUNG (Kurztext) ohne Konferenzgespräch durch die REZ und Weitergabe an die Gemeindebehörde/n, die Gemeindeverwaltung und die zugewiesenen GFO/RFO (Alarmdossier, Anh. 1); |
|  | Falls nötig Festlegung des sicheren Einrückungsortes / Führungsstandortes ausserhalb des möglichen Überflutungsbereichs, allenfalls vorgängige Verlegung von Mitteln vom Feuerwehrmagazin an den sicheren Ort; |
|  | Aufgebot (Teile) Stabsgruppe FW an den designierten, sicheren Führungsstandort; |
|  | Aufgebot der Sirenen-Alarmgruppe der Gemeinde mit eigenen Mitteln (bei Engpass Nachalarmierung) oder durch REZ entsprechend dem Dispositiv Feuerwehr; |
|  | Aufgebot zusätzliches Nachrichten- und Hilfspersonal der Feuerwehr am designierten, sicheren Führungsstandort, Sicherstellung der permanenten Besetzung, Verbindungsaufnahmen und Kontrolle eingehender E-Mail (REZ muss E-Mail der Alarmstelle kennen); |
|  | Aufgebot / Mobilisierung der Fahrzeuge für die Alarmierung mittels mobiler Sirenen (Alarmdossier, Anh. 6); |
|  | Abschluss der Massnahmen Alarmstelle der Gemeinde und Einsatzbereitschaft Sirenen-Alarmgruppe an Gemeindebehörde/n und Führungsorgane übermitteln (Vollzugsmeldung). |

1. Aufgaben der Sirenen-Alarmgruppe (Nah- und Fernzone)

|  |  |
| --- | --- |
|  | Einrücken von Personal und Fahrzeugen am designierten, sicheren Führungsstandort laufend überwachen, mobile Sirenen montieren und sofortige Fahrbereitschaft erstellen, Fahrbefehle (Alarmdossier, Anh. 7) und Telefonlisten (Alarmdossier, Anh. 8) verteilen; |
|  | Sirenenwarte für die Auslösung der stationären Sirenen mit Schlüssel ausrüsten (Manuelle Auslösung bei Ausfall von SFP), Verschiebung zu den Sirenenstandorten bei Ankündigung des allg. Alarms, Hörkontrolle nach Auslösung via SFP; |
|  | Ersatzalarmierungsmittel bereitstellen (Megaphone, Lautsprecherwagen, Signalhörner usw.) für lokale Durchsagen; |
|  | Personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Sirenen-Alarmgruppe an Chef Alarmstelle der Gemeinde innert längstens 30’ melden. |

1. Aufgaben der kommunalen Einsatzdienste: Feuerwehr, weiterer kommunale Einsatzdienste (gemäss Leistungsaufträgen)

|  |  |
| --- | --- |
|  | Weitergabe der WARNMELDUNG an Schulen, Spitäler, Heime, grösseren Betriebe, Hotels, Verkehrsbetriebe, Werkhöfe, Bahnhöfe, Tourismusorganisationen usw. zwecks Einleitung von Sofortmassnahmen und Vorbereitung allfälliger horizontaler oder vertikaler Evakuierungen (Flucht); |
|  | Eröffnung eines Journals, ständiges Abhören des Radios befehlen, Radioprotokoll eröffnen und ereignisorientierte Meldungen im Journal erfassen; |
|  | Verbindungsaufnahmen im eigenen Rayon (Alarmdossier, Anh. 1 / Telefonlisten), gegenseitige Klärung der Erreichbarkeiten, Anpassung der Verzeichnisse (Tel, Natel, Fax, E-Mail usw.). Hochfahren des Führungsnetzes POLYCOM; |
|  | Aufgebot zusätzliches Personal der Verkehrsgruppe, Verkehrslenkungsmassnahmen an neuralgischen Knoten, Absperrungen und Wegweisung zu den sicheren Zonen gemäss separatem Konzept, regelmässige Berichterstattung über die Verkehrslage; |
|  | Ausrüstung aller eingesetzten Kräfte in der potentiellen Gefahrenzone mit einem Handfunkgerät oder Handy, minimal aber mit Taschenradio; |
|  | Priorität des Selbstschutzes gegenüber beauftragten Personen kommunizieren, Fluchtwege und sichere Orte in Erinnerung rufen; |
|  | horizontal zu evakuierende Gebiete verifizieren (Überflutungshöhe >2,5 m) und sichere Aufnahmestellen definieren; |
|  | Weitere Aufträge der Behörde/n oder der Führungsorgane ausführen gemäss Notfallschutzkonzept für Stauanlagen (Nachrichtenbeschaffung, Unterstützung Landwirte, Unterstützung Schulen, Heime, Betriebe, Tourismus usw.). |

**Anhang 3:**

**Massnahmenliste ALLGEMEINER ALARM nach vorgängiger Warnung (GS-4; Nah- und Fernzone)**

Tätigkeiten nach Aufforderung der REZ zur Auslösung des ALLGEMEINEN ALARMS

1. Aufgaben der REZ

|  |  |
| --- | --- |
|  | Entgegennahme Alarmierungsauftrag (GS 4) des Stauanlagebetreibers, Auslösung des Allgemeinen Alarms in der Nah- und Fernzonen gemäss Dispositiv, Weitergabe des Alarmierungsauftrags an die Alarmstellen der Gemeinden (Kurztext); |
|  | Entriegelung der Wasseralarmsirenen. |

1. Aufgaben der Alarmstelle Gemeinde (Nah- und Fernzone)

|  |  |
| --- | --- |
|  | Entgegennahme des Alarmierungsauftrags „ALLGEMEINER ALARM“ der REZ, Auslösung des kommunalen Alarmierungsdispositivs, Hörkontrolle bei den stationären Sirenen (bei Versagern manuelle Auslösung mittels Schlüsselschwenktaster); Abfolge: 1 Minute ALLGEMEINER ALARM; 4 Minuten Wartezeit; 1 Minute ALLGEMEINER ALARM; |
|  | Verbindungsaufnahme mit den kommunalen Exekutiven und Führungsorganen im eigenen Rayon, kurzer Informationsaustausch; |
|  | Vollzugsmeldung über die Auslösung des ALLGEMEINEN ALARMS an die Gemeindebehörde/n, das GFO / RFO und die REZ erstatten. |

1. Aufgaben der Sirenen-Alarmgruppe (Nah- und Fernzone)

|  |  |
| --- | --- |
|  | Alarmierung (allg. Alarm) abgelegener Gebiete mittels mobiler Sirenen und Telefonalarm innert 30 Minuten sicherstellen. Rückkehr der mobilen Sirenen ab Ausgangspunkt laufend kontrollieren. |

1. Aufgaben der kommunalen Einsatzdienste: Feuerwehr, weiterer kommunale Einsatzdienste (gemäss Leistungsaufträgen)

|  |  |
| --- | --- |
|  | Nachrichten zur Lageentwicklung beschaffen, Journal und Übersichten nachführen; |
|  | Weitere Anordnungen der Behörden befolgen, allfällige, vorsorgliche Teilevakuierungen unterstützen (Heime, Spitäler, Landwirte usw.), resp. zusätzliche Aufträge gemäss Notfallschutzkonzept Stauanlagen erfüllen, z. B. Unterstützung ZSO beim Aufbau der Aufnahmezentren oder bei der Wegweisung. |

# Zusatzbemerkung:

In der Fernzone wird ausschliesslich der ALLGEMEINE ALARM ausgelöst, je nach Eskalation des Ereignisses einmal bis mehrmals. Die Verhaltensanweisungen, welche Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen sind, werden fallweise via Radio, soziale Netzwerke und über Alertswiss verbreitet.

# Anhang 4:

**Massnahmenliste ALLGEMEINER ALARM nach vorgängiger Warnung (GS-5; Fernzone)**

Tätigkeiten nach Auslösung des ALLGEMEINEN ALARMS durch die REZ. Gilt sinngemäss auch bei mehrfacher Auslösung ALLGEMEINER ALARM in der Nahzone.

1. Aufgaben der REZ

|  |  |
| --- | --- |
|  | Entgegennahme der Meldung über erfolgte, zentrale Auslösung des Wasseralarms (GS 5) mittels SF-Polyalert durch den Stauanlagebetreiber (Wasseralarmzentale; WAZ): **Wasseralarm:** 12 tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden Dauer in Abständen von 10 Sekunden; 5 Minuten Wartezeit; Wiederholung. |
|  | Zentrale Auslösung des **ALLGEMEINEN ALARMS** im Auftrag des Talsperren-Betreibers mittels SF-Polyalert, entsprechend dem ausgelösten Alarm-Dispositiv Fernzone (Vgl. Anhang 6): Allgemeiner Alarm: 1 Minute Allgemeiner Alarm, 4 Minuten Wartezeit; 1 Minute Wiederholung. |

1. Aufgaben der Alarmstelle Gemeinde

|  |  |
| --- | --- |
|  | Entgegennahme des Alarmierungsauftrags „ALLGEMEINER ALARM“ der REZ, ergänzend Auslösung des kommunalen Alarmierungsdispositivs, Hörkontrolle bei den stationären Sirenen, bei Versagern manuelle Auslösung mittels Schlüsselschwenktaster; |
|  | Vollzugsmeldung über die Auslösung des ALLGEMEINEN ALARMS an die Gemeindebehörde/n, das GFO / RFO und die REZ erstatten; |
|  | Personal der Einsatzdienste im Freien vor dem Eintreffen der Wassermassen zurückrufen und an den sicheren Ort befehlen (z. B. Verkehrspersonal / via Funk oder Handy); |
|  | Weitere Aufträge der Behörde/n oder der Führungsorgane ausführen; |
|  | Abschluss der Massnahmen Alarmstelle der Gemeinde an Gemeindebehörde/n, REZ und Führungsorgane übermitteln (Vollzugsmeldung). |

1. Aufgaben der Sirenen-Alarmgruppe

|  |  |
| --- | --- |
|  | Alarmierung (allg. Alarm) abgelegener Gebiete mittels mobiler Sirenen und Telefonalarm innert 30 Minuten sicherstellen. Rückkehr der mobilen Sirenen ab Ausgangspunkt laufend kontrollieren. |

1. Aufgaben der kommunalen Einsatzdienste: Feuerwehr, weiterer kommunale Einsatzdienste (gemäss Leistungsaufträgen)

**4.1 im potenziellen Überflutungsbereich**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Verbreitung der Verhaltensanweisungen mit eigenen Mitteln (Megaphon, Lautsprecherdurchsagen) unterstützen, potenzielle Schadenzonen (Flussläufe, Ufergebiete, Senken usw.) räumen und Absperrmassnehmen treffen, Gebiete überwachen; |
|  | Aufenthalt in Untergeschossen, Kellern, Einstellhallen usw. untersagen und von der Liftbenutzung abraten (Megaphon); |
|  | horizontal zu evakuierende Gebiete räumen (Überflutungshöhe >2,5 m) und sichere Aufnahmestellen kommunizieren; |
|  | Schulen, Spitäler, Heime, grösseren Betriebe, Hotels, Verkehrsbetriebe, Werkhöfe, Bahnhöfe, Landwirte usw. bei der horizontalen Evakuierung (Flucht) in der verbleibenden Zeit unterstützen, Nutztiere freilassen / verschieben; |
|  | Bevölkerung in jenen Gebieten, die mit einem Wasserstand von voraussichtlich unter 2,5 m rechnen müssen, in die Obergeschosse ihrer Häuser befehlen (Megaphon). |

**4.2 ausserhalb des potenziellen Überflutungsbereichs (im Aufnahmezentrum)**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Eröffnung eines Journals, ständiges Abhören des Radios befehlen, Radioprotokoll eröffnen und ereignisorientierte Meldungen im Journal erfassen; |
|  | Aufgebot zusätzliches Nachrichten- und Hilfspersonal der Feuerwehr ins FW-Magazin, Erreichbarkeit nach aussen kommunizieren (KFO, VKFO, Nachbarn), permanente Besetzung sicherstellen und regelmässige Kontrolle eingehender Fax und/oder E-Mail; |
|  | sichere Aufnahmestelle betreiben, falls horizontale Evakuierungen veranlasst werden; |
|  | Verbindungsaufnahmen im eigenen Rayon (Alarmdossier, Anh. 1 / Telefonlisten), Verbreitung des aktuellen Informationsstands; |
|  | Nachrichtenbeschaffung organisieren: Ausmass der Flutwelle, Schäden, Lage Infrastruktur, Verkehr, Unterstützungsbedarf seitens der Nahzone usw.; |
|  | Weitere Aufträge der Behörde/n oder der Führungsorgane ausführen (Rettungen, Unterstützungen, Hilfeleistungen usw.). |

# Zusatzbemerkung:

In der Fernzone wird ausschliesslich der ALLGEMEINE ALARM ausgelöst, je nach Eskalation des Ereignisses einmal bis mehrmals. Die Verhaltensanweisungen, welche Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen sind, werden fallweise via Radio, soziale Netzwerke und über Alertswiss verbreitet.

Das BSM stellt den Alarmstellen der Gemeinden in der Fernzone einen Ausschnitt der Überflutungskarte zur Verfügung. Dieser ist im Anhang zu diesen Massnahmenlisten abzulegen und gibt Auskunft über die potentiellen Überflutungszonen und die maximal möglichen Wasserstände. Es wäre sinnvoll, alle Gebiete mit einem Wasserstand > 2,5 m zu bestimmen (potentielle Evakuierungszonen). Ansonsten erwartet das BSM in der Fernzone keine zusätzlichen Vorsorgeplanungen.

# Anhang 5

**Massnahmenliste ENDE GEFAHR**

Tätigkeiten nach Entwarnung (Nah- und Fernzone)

1. **Aufgaben der REZ**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Verbreitung der Meldung „Ende der Gefahr / Aufhebung aller Vorsorgemassnahmen“ über alle Kanäle (Medien, Verhaltensanweisungen Radio, Soziale Netzwerke, App ALERTSWISS usw.). |

1. **Aufgaben der Alarmstelle Gemeinde**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Entgegennahme der Mitteilung ENDE GEFAHR; Kontrolle der Weiterverbreitung dieser Information. |

1. **Aufgaben der Sirenen-Alarmgruppe**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Aufhebung der ständigen Alarmierungsbereitschaft, Retablierung Alarmierungsmaterial. |

1. **Aufgaben der kommunalen Einsatzdienste: Feuerwehr, weiterer kommunale Einsatzdienste (gemäss Leistungsaufträgen)**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Aufhebung der getroffenen Vorsorgemassnahmen (Alarmierung, Verkehr usw.) und Rückbau des Dispositivs Aufnahmezentren (Szenario ohne Flutwelle); |
|  | Schrittweise Rückkehr zur Normalität, Entlassung der Einsatzdienste nach Abschluss der Arbeiten; |
|  | Abrechnung der Einsatzkosten / Betrieb einer Melde – und Auskunftsstelle für Personen mit Schadenersatzansprüchen. |